

## STIPENDIENREGLEMENT

Die Musikschule Limmattal ermöglicht Schulgeldstipendien für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre, bzw. deren Eltern, die ein Steuerbares Einkommen im Kanton Zürich bzw. in der Schweiz von weniger als CHF 42'000.- nachweisen (s. Stipendientabelle)

Massgeblich ist die Zeile 25, Ziffer 390 der Steuererklärung.

**Um ein Stipendium für das nächste Semester zu erhalten, ist frühzeitig ein Antrag an die Schulleitung zu stellen, welcher bis 31. Mai (für das kommende gesamte Schuljahr), bzw. bis 30. November (für das 2. Halbjahr / Semester) eintrifft.**

### Stipendientabelle

Steuerbares Einkommen	Ermässigung
bis CHF 25'000	1 Kind an der Musikschule: 65%
	2 Kinder an der Musikschule: 75 %
	3+ Kinder an der Musikschule: 80%
bis CHF 35'000	1 Kind an der Musikschule: 50%
	2 Kinder an der Musikschule: 55%
	3+ Kinder an der Musikschule: 60%
bis CHF 42'000	1 Kind an der Musikschule: 35%
	2 Kinder an der Musikschule: 40%
	3+ Kinder an der Musikschule: 45%

Den Antrag stellen Sie bitte [HIER](#)

Dem Antrag sind folgende Dokumente beizulegen:

- Aktuelle Steuererklärung (komplett)

Sollte keine Steuererklärung vorliegen (z. B. bei Quellenbesteuerung) sind folgende Dokumente einzureichen:

- Lohnausweis vergangenes Jahr Ehemann
- Lohnausweis vergangenes Jahr Ehefrau

**→ Das Stipendium ist nur innerhalb eines Schuljahres gültig.**

Danach muss der Antrag neu gestellt werden, sonst erlischt der Anspruch auf das Stipendium.

→ Der Geschwisterrabatt wird nicht noch zusätzlich in Abzug gebracht.

→ Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt.